

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenographischer Dienst

## **N i e d e r s c h r i f t**

### **„Enquetekommission zur Neuordnung der Beziehungen zwischen Land und Kommunen sowie der Kommunen untereinander“**

3. Sitzung

am Montag, dem 25. September 2000, 10:00 Uhr,  
im Konferenzsaal des Landtages

### **Anwesende Mitglieder**

Klaus-Peter Puls (SPD)

Vorsitzender

Peter Eichstädt (SPD)

Maren Kruse (SPD)

Thomas Rother (SPD)

Reinhard Sager (CDU)

Klaus Schlie (CDU)

Dr. Johann Wadephul (CDU)

Günther Hildebrand (F.D.P.)

Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Silke Hinrichsen (SSW)

Klaus-Dieter Dehn

Horst-Dieter Fischer

Dr. Brigitte Fronzek

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Weitere Untergliederung der festgelegten Themenkomplexe</b>	<b>5</b>
<b>2. Erarbeitung weiterer Fragestellungen zu den einzelnen Themenkomplexen</b> Kommissionsvorlagen 15/43, 15/45, 15/48, 15/49, 15/50	<b>6</b>
<b>3. Festlegung des weiteren Beratungsverlaufs im Hinblick auf die Themenkomplexe</b>	<b>7</b>
<b>4. Verschiedenes</b>	<b>8</b>

Der Vorsitzende, Abg. Puls, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit der Enquetekommission fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Der Vorsitzende greift die Anregungen des Abg. Hildebrand zum Beratungsverfahren auf und legt dar, Ziel sei es, einen systematischen Bericht der Enquetekommission zu allen zu bearbeitenden Themenkomplexen zu erstellen. Es werde die Aufgabe der Kommission sein, bis zur Erstellung des Abschlussberichtes aus der thematischen „Grobgliederung“, die die Kommission vorgenommen habe, eine „saubere“ Gesamtsystematik zu entwickeln und bis dahin die drei Themenkomplexe - „Kommunalfinanzen“, „Kommunalfunktionen“, „Kommunalverfassung“ - als „Arbeitstitel“ zu behandeln. Als methodischer Ansatz biete sich für jeden Themenkomplex das Vorgehen in drei Schritten - Rechtsgrundlagen, Regelungsdefizite, Reformvorschläge - an.

Der Vorsitzende betont abschließend, die Enquetekommission solle in jeder Form und bezogen auf jeden Beratungsgegenstand „Herrin des Verfahrens“ sein und die „Marschroute“ inhaltlich wie zeitlich eigenständig bestimmen. Daher solle sich die Kommission weder von Ankündigungen der Landesregierung noch von überörtlichen Vorhaben abhängig machen. Allerdings sollte die Enquetekommission aktuelle Entwicklungen auf Landes- und Bundesebene in ihre Beratungen einbeziehen. Die Kommission sei gehalten, eigenständige Entscheidungen auf der Basis der bestehenden Rechtslage zu fällen.

Punkt 1 der Tagesordnung:

### **Weitere Untergliederung der festgelegten Themenkomplexe**

Die Enquetekommission folgt einstimmig dem Vorschlag des Vorsitzenden, in der heutigen Sitzung von einer weiteren Untergliederung der Themenkomplexe abzusehen und die drei in der letzten Sitzung festgelegten großen Themenkomplexe zunächst beizubehalten.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Erarbeitung weiterer Fragestellungen zu den einzelnen Themenkomplexen**

Kommissionsvorlagen 15/43, 15/45, 15/48, 15/49, 15/50

Mit Blick auf die künftige Beratung in der Kommission verständigen sich die Mitglieder auf Vorschlag des Vorsitzenden einvernehmlich darauf, dass der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende eine Beratungsgrundlage auf der Basis der Kommissionsvorlage 15/42, die auf dem Einsetzungsbeschluss Drucksache 15/72 basiert, und der von den Kommissionsmitgliedern eingereichten Vorschläge für ergänzende Fragenkomplexe erstellen und diese in der nächsten Sitzung am 9. Oktober 2000 den Kommissionsmitgliedern vorlegen werden. Die Mitglieder erhalten dann Gelegenheit, diese Zusammenstellung als Ganzes auf ihre Vollständigkeit hin zu erörtern. Der Vorsitzende stellt darüber hinaus jedem Kommissionsmitglied sowie den Vertretern der kommunalen Landesverbände anheim, Anregungen für ergänzende Fragestellungen bis spätestens Mittwoch, 4. Oktober 2000, gegenüber der Geschäftsführerin zu unterbreiten.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Festlegung des weiteren Beratungsverlaufs im Hinblick auf die Themenkomplexe**

Die Kommissionsmitglieder erörtern die Festlegung der Reihenfolge des weiteren Beratungsverlaufs. Im Laufe der Diskussion verständigen sich die Mitglieder darauf, bei der Dreiteilung der Themenkomplexe in Finanzbeziehungen, Kommunalverfassungsrecht sowie Funktionalreform zu bleiben.

Bezüglich der Reihenfolge dieser zu bearbeitenden Themenkomplexe unterbreiten Abg. Dr. Wadehul und Abg. Heinold den Vorschlag, mit der Beratung der Funktionalreform zu beginnen, anschließend das kommunale Verfassungsrecht zu behandeln und zuletzt die Finanzbeziehungen zu erörtern.

Demgegenüber schlägt Frau Dr. Fronzek als Reihenfolge für die weitere Beratung vor, an erster Stelle die Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen, zwischen Kommunen untereinander sowie das Zentralörtliche System zu erörtern und sich anschließend mit der Funktionalreform einschließlich Fragen der Deregulierung und der Standardfreigabe zu befassen und drittens die Weiterentwicklung des kommunalen Verfassungsrechts zu durchleuchten.

In einer alternativen Abstimmung sprechen sich vier Kommissionsmitglieder für den Vorschlag von Abg. Dr. Wadehul und Abg. Heinold aus. Sieben Kommissionsmitglieder votieren für den Vorschlag von Frau Dr. Fronzek, der damit die Mehrheit gefunden hat.

Punkt 4 der Tagesordnung:

### **Verschiedenes**

Auf Anregung des Vorsitzenden wird der Wissenschaftliche Dienst beauftragt, der Enquetekommission alle wesentlichen Gesetzesgrundlagen - vom Verfassungsrecht über Gemeinde- und Kreisordnung bis hin zum Gesetz über kommunale Zusammenarbeit und finanzspezifische Gesetze wie das FAG - zur Verfügung zu stellen, die für die Arbeit der Kommission von Belang sind.

Der Vorsitzende stellt das Buch „Kommunaler Finanzausgleich im Flächenbundesland“ vor und regt an, es als Arbeitsmaterial zu nutzen. Der Vorsitzende legt dar, nach Aussagen der Landtagsverwaltung seien Materialbeschaffungen wie Literatur über die Kostenpauschale nach § 9 Abs. 1 Schleswig-Holsteinisches Abgeordnetengesetz sowie über das den nicht parlamentarischen Mitgliedern zustehende Honorar bereits abgedeckt. Im Einvernehmen mit der Enquetekommission wendet sich der Vorsitzende erneut an die Landtagsverwaltung mit der Bitte, das Buch jedem Kommissionsmitglied zur Verfügung zu stellen. Die Kommission unterstützt den Vorsitzenden in der Einschätzung, dass es sich um eine sachgerechte und notwendige Unterlage handle, die ihr als Arbeitsmaterial ohne Kostenbeteiligung zur Verfügung gestellt werden müsse.

Herr Dr. Waack trägt unter Hinweis auf das Merkblatt für nicht parlamentarische Mitglieder und § 9 Abs. 1 Schleswig-Holsteinisches Abgeordnetengesetz die Haltung der Landtagsverwaltung vor und sagt zu, die Angelegenheit noch einmal zu prüfen.

Der Vorsitzende, Abg. Puls, schließt die Sitzung um 11:15 Uhr.

gez. Klaus-Peter Puls  
Vorsitzender

gez. Birgit Raddatz  
Geschäfts- und Protokollführerin